

Bebauungsplan „Eichbühl, 8. Änderung“, Schömberg

Begründung

1. Bedarf und Ziele der Bebauungsplanänderung

Über die Grundstücke 1840/6, 1858/2, 1858/3, 1858/4 und 1858/5 an der Robert-Bosch-Straße verläuft eine 20 kV-Freileitung des Überlandwerks Eppler. Die Stromleitung und ihr beidseitig 7 m breiter Schutzstreifen sind nicht unterbaubar, sodass die Baufenster auf den Grundstücken entsprechend klein festgesetzt sind und eine gewerbliche Bebauung deutlich einschränken.

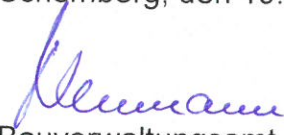
Nachdem das Überlandwerk Eppler die Freileitung außer Betrieb nimmt und stattdessen erdverkabelt, sollen die Baufenster aufgeweitet werden.

Die übrigen Bebauungsplanvorschriften des Gebietes „Eichbühl“ bleiben unverändert.

2. Eigentumsverhältnisse

Die Grundstücke 1858/4 und 1858/5 befinden sich in privatem Eigentum, die Grundstücke 1840/6, 1858/2 und 1858/3 gehören der Stadt Schömberg.

Schömberg, den 19.02.2018


Bauverwaltungsamt